

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **51 (1973-1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zürcher Studenten

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

**Redaktion:**  
Pierre Freimüller  
Rolf Frei  
Thomas G. Rüst  
Beat Schweingruber

**Redaktion/Administration:**  
Rämistrasse 65  
8001 Zürich  
Tel. (0) 47 34 30  
Postcheck 80-35 598

**Inserte:**  
Mossa-Annoncen AG  
Linnmatouli 94, 8023 Zürich  
Tel. (0) 47 34 00, Telex 55 235  
Einsp. mm-Zelle Fr. -42

**Abonnemente:**  
Jahresabonnement (inkl. «Konzept»)  
Inland Fr. 18.—  
Ausland Fr. 20.—  
Bestellungen bei der Administration

## mit Konzept

### Ein trauriges Beispiel der Allmacht der Besitzer von Zürich

## Dem Volk einen Bären-Dienst erwiesen

In der letzten Nummer berichteten wir über die seltsame Bodenpolitik der Zürcher Stadtbörden: für rund 14,5 Mio. Franken hat die Stadt in Wollishofen einen Landstreifen am See aufgekauft, der Ende des 19. Jahrhunderts nur unter der Bedingung hatte aufgeschüttet werden dürfen, dass er später der Stadt unentgeltlich für eine Grünzone abgetreten werde. In diesem Artikel greifen wir ein anderes Beispiel auf, das zeigt, wie Behörden und Privatwirtschafts-Lobby Hand in Hand den Stimmbürger hinter Licht führen können.

Pierre Freimüller

Wer vom Bleicherweg her auf der Talstrasse in Richtung Sihlporte spaziert, wird bei der ersten Querstrasse der Bärengasse, links der Basteiplatz entdecken auf dem inmitten einiger übriggebliebener Bäume und eines Restes von Grünfläche zwei von Baugerüsten umgebene alte Häuser stehen. Das Haus «Zur Weltkugel» und das Haus «zum Schanzenhof» wurden im September 1972 von der gegenüberliegenden Strassenseite in die kleine Anlage hinein verschoben. Nach erfolgter Restauration soll im Innern der Gebäude ein Zürcher Wohn- und Gartenmuseum eingerichtet werden. Am alten Standort baut der Bankverein ein neues Geschäftsgebäude. Bauherrin ist die Bärengasse-Immobilien AG, deren Aktienkapital zu 99,9 Prozent in den Händen des Bankvereins liegt.

sogar von einer Entschädigung von 40 Millionen Franken die Rede. Der Regierungsrat hatte im März 1971 nachgedoppelt, indem er von einer Entschädigung von (gegen 30 Millionen) sprach.

### ... aufgrund eines Rechnungsfehlers ...

Wohl hatte das Bauamt II Anfang 1970 von dipl. Architekt SIA Hans Michel ein Gutachten erhalten. Indes enthielt dieses einen schwerwiegenden Rechnungsfehler, den die Stadt eigentlich hätte bemerken müssen. Michel rechnete mit Baukosten bei Abbruch der «Arch», Verschlebung der «Weltkugel» und des «Schanzenhofs» und anschließender Ueberbauung der ganzen Parzelle von 28 500 000 Franken. Bei Erhaltung der drei alten Häuser ergab sich eine Summe von 25 700 000 Franken. Als Jahresertrag errechnete er für die erste Variante 4 345 450 Franken und für die zweite 4 110 800 Franken. Aus der mit 6,5 Prozent kapitalisierten Ertragsdifferenz leitete Michel einen Kapitalverlust bei Erhaltung der alten Häuser von 2,8 Millionen ab, was bei Dazurechnung von Umbaukosten für die alten Häuser und Architektenhonoraren einen Entschädigungsanspruch der Bärengasse-Immobilien AG von rund 3,5 Millionen ergab. Völlig übersehen hatte er dabei, dass einer kapitalisierten Ertragsersparnis von 2,8 Millionen auch eine Baukosteneinsparung von 2,8 Millionen gegenüberstand, die Bärengasse-Immobilien AG also bei Erhaltung der Häuser praktisch keinen Verlust erlitten hätte.

Ein weiteres Verschulden trifft den Stadtrat im Zusammenhang mit der Bärengasse-Affäre. Der südliche Teil des Basteiplatzes war der Stadt 1882 mit der Auflage geschenkt worden, in nicht mehr als 10 Jahren ein Gewerbestraßenmuseum oder etwas ähnliches zu errichten. Als dies nicht geschah, verpflichtete die Schenker die Stadt, den Platz niemals zu veräußern oder zu überbauen, sondern ihn in Zukunft als öffentliche Anlage zu unterhalten. Nach heutiger Bauordnung und heutigem Zonenplan gehört der Basteiplatz zur Freihaltezone. Dass der Beschluss über die Häuserverschlebung noch kurz vor Inkrafttreten der Bauordnung gefasst wurde, ändert an der Sache nicht viel, da deren Auswirkungen erst jetzt zum Tragen kommen.

### ... leider zu spät aufgedeckt

Gegen das Vorgehen des Stadtrats in Sachen Bärengasse wurden noch vor der Volksabstimmung vom 14. März 1971 Stimmen laut. Mit Interventionen im Gemeinderat wurde versucht, den Abbruch der «Arch» und die Verschlebung der «Weltkugel» und des «Schanzenhofs» zu verhindern. Kantonsrat und Rechtsanwalt Franz Schumacher (soz.) reichte zusammen mit Rechtsanwältin Dr. Peter Albrecht und anderen Rekurrenten verschiedene Rekurse bis ans Bundesgericht ein, in denen immer wieder eine vollständige Information des Stimmbürgers verlangt und die Rekursinstanz ersucht wurde, den Abbruch- und Verschlebungsentcheid aufzuheben. Erst nach der Abstimmung und auf einige Rekurse hin erhielten die Rekurrenten im September 1971 endlich Einsicht in wesentliche Dokumente wie das Schätzungsgutachten von Architekt Michel, die Schenkungsverträge oder den Servi-

tutsvertrag. Daraus wurde – ein halbes Jahr zu spät – ersichtlich, dass dem Stimmbürger wesentliche Informationen vorenthalten worden bzw. massiv falsche Angaben aufgetischt worden waren. Zu diesem Zeitpunkt war aber das Haus «Zur Arch» schon abgebrochen. Letztlich liefen alle Rekurse erfolglos aus, zum Teil wegen mangelnden Gegenstands (Ueber die Erhaltung eines abgebrochenen Hauses zu sprechen hat keinen Sinn.) Den Rekurrenten, die sich ja nur für die Rechte des Stimmbürgers einsetzen wollten, wurden zum Teil sogar noch die Kosten auferlegt.

Die Rekurrenten hatten selbst unter Bezug von dipl. Architekt ETH Peter Fässler Alternativvorschläge zum offiziellen Projekt gemacht. Sie waren dabei zum Schluss gekommen, dass die Bärengasse-Immobilien AG bei Erhaltung der drei alten Häuser und Errichtung eines 6stöckigen Neubaus in einem Abstand von 8 Metern dazu (wörtlich eine Sonderbewilligung erforderlich gewesen wäre) einen Verlust

billen AG öffentlich widerrufen. Dieses Ansinnen wird abgelehnt.

- Am 16. März 1971, zwei Tage nach der Abstimmung, erhebt stud. arch. Andres Bachmann beim Bundesgericht eine dringende staatsrechtliche Beschwerde gegen den Regierungsrat und beantragt, den Abbruch des Hauses «Zur Arch» bis zum Entscheid über eine kurz vor der Abstimmung gestartete Volksinitiative zur Erhaltung der Bärengassenhäuser zu untersagen. Der Präsident der Staatsrechtlichen Kammer weist das Gesuch um Erlass vorläufiger Massnahmen (sofortiges Abbruchverbot) ab, worauf Bachmann seine Beschwerde zurückzieht, da sie gegenstandslos geworden ist und er damit höchstens noch Kosten riskiert.
- Am 2. und 5. April 1971 erheben Albrecht und Schumacher beim Bezirksrat Zürich Rekurs gegen das Abstimmungsergebnis vom 14. März 1971, das wegen falscher Information der Stimmbürger nicht deren wahren Willen wiedergeben können, und beantragen



Die Bärengasse-Häuser vor ihrer Verschlebung. Ganz rechts das abgebrochene Haus «Zur Arch».

von nur 3,5% der Bruttogeschossfläche erlitten hätte, der sogar mit der Bewilligung zum Bau eines 7. Attikageschosses auf Null hätte reduziert werden können.

### Bei uns sind alle gleich ...

Wie wenig formale Mittel wie Rekurse fruchten und wie pervertiert unsere ganze «Demokratie» ist, wird aus der Bärengasse-Affäre einmal mehr deutlich. So wurde zum Beispiel den Rekurrenten gegenüber laufend eingewandt, für Ausserrungen von Magistraten in Broschüren privater Komitees oder in der Presse könne die Stadt nicht belangt werden. Dass es aber für den Mann der Strasse aus selbe herauskommt, ob nun ein Stadtrat sich in einer offiziellen Publikation oder – in einer sich auf den ersten Blick nicht davon unterscheidenden Broschüre äussert, dass sozusagen niemand in der Sache zu unterscheiden, ob sich ein Magistrat als Privatperson oder in seiner Funktion geäußert hat, wurde einfach kalibriert abgestritten.

Das Gerangel der Rekurrenten mit den verschiedenen Instanzen nahm folgenden Ablauf:

- Am 12. Februar 1971 ersucht Albrecht den Stadtrat, ihm Einblick in das Gutachten über die Höhe einer allfälligen Entschädigung zu geben. Stadtrat Edwin Frech lehnt das Gesuch mit Hinweis auf das Amtsgeheimnis ab. Er fügt bei, dem Gutachten komme für die Abstimmung keine Bedeutung zu.
- Am 27. Januar 1971 reicht Rechtsanwalt Dr. Peter Albrecht bei der kantonalen Baudirektion eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat ein, in welcher er beantragt, den Abbruch der drei Häuser zu untersagen. Der Regierungsrat leistet der Beschwerde nicht Folge.
- Am 8. März 1971 verlangt Albrecht von Stadt- und Regierungsrat, dass sie ihre Behauptungen punkto Entschädigungsansprüche der Bärengasse-Immo-

ein sofortiges Verbot für Abbruch bzw. Verschlebung der Bärengassenhäuser. Dieses Begehren weisen der Bezirksrat und – auf Rekurs hin – der Regierungsrat ab. Dabei ist mit den Sitzungsprotokollen so geschickt hantiert worden (indem trotz Dringlichkeit der Rekurs nicht in der Woche nach seiner Einreichung, sondern erst in der Woche danach behandelt worden ist), dass noch vor dem Entscheid der Abbruch der «Arch» schon weit fortgeschritten und somit der Rekurs teilweise gegenstandslos geworden ist.

- Auf eine staatsrechtliche Beschwerde gegen diesen Entscheid tritt das Bundesgericht am 14. April 1971 nicht ein, weil es den Rekurrenten die Legitimation zur staatsrechtlichen Beschwerde abspricht.
- Den Abstimmungsrekurs weist der Bezirksrat am 24. Juni 1971 ab.
- Albrecht und Schumacher reichen gegen diesen Beschluss noch eine Beschwerde beim Regierungsrat ein, die dieser wiederum ablehnt.
- Das Bundesgericht weist eine letzte Beschwerde gegen den Regierungsrat am 20. September 1972 ab.

### ... doch die Reichen sind gleicher

Das Fazit dieser langen Liste von Rekursen: 1. Es braucht einen hohen Grad an juristischem Sachverstand, an Ausdauer und nicht zuletzt an Finanzen um alle die formalen Mittel des Rechtsstaates überhaupt in Gang zu setzen. Ueber keine der drei Voraussetzungen dürfte der normale Bürger in genügendem Mass verfügen, das heisst, den Rechtsstaat für sich in Anspruch nehmen kann nur, wer auch genügend Geld hat, um sich die Anwälte zu finanzieren. 2. Wenn man auch an den Rechtsstaat appelliert, ist noch keineswegs sicher, dass man Recht bekommt, denn gegen die Verfüzung von öffentlichen und pri-

### Foyer für alle

Seit zwei Monaten ist das Polyfoyer an der Leonhardstrasse geschlossen. Die Foyerkommission (Foko) hatte diesen Schritt unternehmen müssen, um einer – dann wohl endgültigen – Schliessung durch die ETH-Verwaltung zuvorzukommen. Dass es der Foko nicht mehr gelang, die Probleme des Foyers zu meistern – übermässiger Lärm, völlige Ueberbelegung der Räume, unkontrollierbarer Massenbetrieb, teilweise Drogenkonsum – ist nicht ihre Schuld, sondern die einer Stadtregierung, die der Jugend Treffpunkt um Treffpunkt wegnimmt, ohne auch nur den geringsten Ersatz anzubieten.

Das Polyfoyer war einer der ganz wenigen Orte, wo die Zürcher Jugend noch hingehen konnte, einfach so, ohne Geld ausgeben zu müssen, ohne erneut in einen kommerziellen Betrieb eingesperrt zu werden. Das riesige Bedürfnis lässt sich schon aus den über 1500 Mitgliederkarten ablesen, die seit deren Einführung im Frühling ausgestellt wurden. Es war auch völlig richtig gewesen, seinerzeit das Foyer auch nicht-studentischen Kreisen zu öffnen. Die Politik der Studentenghetts dürfte jetzt endgültig vorbei sein.

Trotz alledem ist die Foko bereit, den Fehler auch bei sich zu suchen. Nach ihrer Auffassung ist die Betriebsweise als ständige Diskothek schuld am anonymen Massenbetrieb. Die Besucher hätten nur noch passiv konsumieren können; die Möglichkeit, aktiv etwas mitzugestalten, sei nicht vorhanden gewesen. Durch diese reine Konsumentenrolle hätten sich die Besucher dann auch nicht verantwortlich gefühlt, und dadurch erst seien die Probleme unkontrollierbar geworden. Dazu habe nicht zuletzt der fehlende Kontakt zwischen der Foko und den Benützern beigetragen.

Man hat die Lehren daraus gezogen. Die Foyerkommission hat die Benützer geholt und mit ihnen Arbeitsgruppen gebildet. Das Echo war erstaunlich. Von 30 persönlich angefragten Benützern – die man als besonders interessiert kannte – haben sich 24 spontan zur Mitarbeit eingefunden.

Jetzt werden Programme ausgearbeitet, Umbaupläne entworfen, Kontakte hergestellt – alles von engagierten Benützern. Ein ganz neues Konzept soll verwirklicht werden: Filmvorführungen, Diskussionen, Jam Sessions, Theater, usw., teilweise kombiniert mit Diskothekbetrieb. Einmal wöchentlich, an wechselnden Tagen, soll ausschliesslich dem Tanze gefrönt werden können. Das Konzept ist darauf ausgelegt, die Benützer zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen.

Es scheint, dass die ETH-Verwaltung bereit ist, die neue Betriebsweise zu unterstützen. Das sei hier positiv vermerkt.

Wichtig ist, dass das Foyer seine Pforten bald wieder öffnen kann, und zwar für alle, die daran interessiert sind. Zürich braucht viele solcher Foyers, und nicht nur für Studenten. Der neuen Betriebsweise mit aktiver Teilnahme ist aller Erfolg zu wünschen.

Beat Schweingruber

vaten Interessen gibt es kein effizientes Rechtsmittel.

Ein letztes Detail dürfte im Zusammenhang mit dieser tristen Affäre interessieren: Als Anwalt der Bärengasse-Immobilien AG fungierte niemand anderes als Dr. Walter Vollenweider, Baujurist der City-Vereinigung und Mitglied der Verwaltungsräte der Baugesellschaft Breitloo AG sowie des Ingenieur- und Planungsbüros Barbe. Vollenweider war auch im Auftrag der City-Parkhaus AG an der Projektierung einer Grossüberbauung inklusiv 2000 Parkplätzen mit Anschluss ans Ypsilon am Sihlquai (beim Hauptbahnhof) beteiligt. Der gleiche Vollenweider hat im Auftrag des Kantonsrats das neue Baugesetz ausgearbeitet und sitzt in der kantonalen Kommission für die Regelung der Mehrwertabschöpfung (worüber er auch im Auftrag des Regierungsrats ein Gutachten erstellt hat). Die Konsequenzen, die das für die kantonale Bau- und Planungspolitik etwa hat, kann man sich leicht ausmalen, wenn man bedenkt, dass es doch etwas viel von einem Menschen verlangt wäre, einerseits (als Anwalt) die Interessen mächtiger Wirtschaftszweige gegen jene der Allgemeinheit zu verteidigen und dann andererseits noch (als Kommissionsmitglied oder Gutachter) im Interesse der Allgemeinheit zu handeln.

### In dieser Nummer

- ETH: Könige bleiben auf dem Thron Seite 2
- Uni: 2 Promille Mitsprache Seite 3
- Was will die Linke an der Hochschule? Seite 3
- Leserbriefe Seite 4
- Kultur: Interview mit Zbigniew Stok Seite 5



# 2 Promille Mitsprache

«Die Fakultäten werden ermächtigt, zu ihren Sitzungen je zwei bis drei Vertreter der Assistenzprofessoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten mit beratender Stimme beizusetzen. Bei der Wahl und Beförderung von Dozenten und bei Ehrenpromotionen haben die Vertreter der Assistenten und Studenten in den Auswahlgremien...»

nen Wind bekommen sollen, in den geschlossenen Sitzungsteil zu verlegen. Mit anderen Worten, die Fakultät kann den Negativkatalog nach Ermessen beliebig ausdehnen, denn das Protokoll (das sowieso nicht zugestellt wird, sondern nur zur Einsicht aufliegt, auch für die Professoren) für den geschlossenen Teil ist für Studenten nicht einsehbar. Und dass die Sitzungsunterlagen normalerweise nicht genügend sind - meistens fehlen sie, oder sie werden erst an der Sitzung aufgelegt - muss in Anbetracht der übrigen Missstände kaum speziell erwähnt werden.

## Aenderungen notwendig

Der Kleine Studentenrat hat Anfang November die studentischen Vertreter in allen Fakultätsgremien zusammengerufen. Dieses Treffen sollte eine Uebersicht über die praktizierte Mitsprache erleichtern und den Studentenvertretern eine Arbeitshilfe sein. Das Treffen hat gezeigt, dass ohne strukturelle Anpassungen die Mitarbeit in den Fakultäten mehr als fraglich erscheint. Man konnte zwar feststellen, dass es Fakultäten gibt, in denen die Mitsprache besser spielt, als es bei den Juristen und Ökonomen der Fall ist, verbesserungsfähig ist sie aber überall.

An dieser Fakultätsvertreterversammlung kam man sich einig, dass das Zuwartung auf das neue Universitätsgesetz nicht sinnvoll sei. Es gibt bis heute keine Garantie, dass wir ein Gesetz erwarten dürfen, das von der Studentenschaft akzeptiert werden kann. Die alte Universitätsordnung aber so abzuhängen, dass sie allen studentischen Anliegen entgegenkommt, ist in dieser Zeit des Uebergangs ebenfalls nicht zweckmässig. Die Lösung, die sich schliesslich herauskristalisiert, ist:

- Bei gleicher Vertreterzahl fordern wir das volle Mitbestimmungsrecht.
- Der Negativkatalog ist abzuschaffen.

Antrag des KSTR an den GSTR: Aenderung der Universitätsordnung:

§ 33 neu: Die Fakultäten als Verwaltungsabteilungen werden gebildet durch die ihnen zugeleiteten ordentlichen und aussserordentlichen Professoren sowie je drei Vertreter der Assistenzprofessoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten. Die Assistenten, Privatdozenten, Assistenten und Studenten können ihre Vertretung auch kleiner halten. Wo die Fakultäten in selbständige Abteilungen aufgegliedert sind, gelten in den Abteilungen dieselben Bestimmungen bezüglich der Zusammensetzung wie für die Fakultäten.

§ 43 Absatz 3 streichen.

Diese beiden Forderungen, die nur durch eine Aenderung der Universitätsordnung durchgesetzt werden können, womit sie der Zustimmung des Regierungsrats bedürfen, ermöglichen eine sinnvolle Mitarbeit in den Fakultätsgremien. Da die gleiche Regelung, die wir für die Fakultäten vorschlagen, auch in den Abteilungen gelten soll, ist eine Einerververtretung ausgeschlossen. Die Gleichberechtigung der Studentenvertreter hat den Vorteil, dass die Studenten allen Geschäften beivohnen können. So kann endlich die nötige Transparenz in die für die Studenten zentralen Fakultätsgremien gebracht werden. Weil diese Forderungen sicher nicht als weitgehend betrachtet werden können, hoffen wir auf eine Aenderung der nötigen Bestimmungen bis zum nächsten Sommersemester.

Die heutige Regelung der Mitsprache, so unbedeutend sie ist, wird in vielen Fakultäten nicht ausgenützt. Zu den Prüfungsleistungen sind die Studenten in den wenigsten Fakultäten zugelassen, obwohl die Prüfungen für die Studenten grosse Wichtigkeit haben. Es ist beispielsweise heute nicht überprüfbar, ob die grossen Studentenzahlen nicht versteckt über den Prüfungsmechanismus gesteuert werden, ob also nicht bereits ein Numerus clausus in Prüfungsform eingeführt worden ist. Die heutige Lösung liesse sich mit etwas gutem Willen weiter entschärfen, wenn die Studenten früher in die Entscheidung miteinbezogen würden. Wenn die wichtigen Geschäfte, z. B. in einem Fakultätsbüro vorbereitet werden (wie bei der Fakultät Phil. II), kann die Mitarbeit der Studenten wirksam aufgewertet werden.

Die Studentenvertreter in allen Fakultäten sind deshalb gehalten, den Spielraum der heutigen Regelung voll nutzbar zu machen. Ueberall dort, wo die restriktiven Bestimmungen restriktiv ausgelegt werden, soll die Diskussion in die Gremien getragen werden, um die Doppelrestriktion zu einer einfachen abzuschwächen. Die Studentenvertreter werden zudem darauf achten, dass die anerkannten Sitzungstechniken (Protokoll, Unterlagen, Termine) auch bei den Fakultäten Eingang halten.

## Nicht nur Studenten betroffen

Man kann nur hoffen, dass sich die anderen mitspracheberechtigten Gruppen an der Universität - vor allem die Assistenten - zu einem parallelen Vorhaben entschliessen werden. Die Stellung der Assistenten ist dadurch privilegiert, dass sie im Senat und im Senatsausschuss vollwertige Mitglieder sind. Einer gleichen Regelung für die Fakultäten steht juristisch deshalb nichts entgegen. Die Studenten sind auch im Senat nur mitspracheberechtigten. Es braucht deshalb eine Interpretation der Vorschriften des Unterrichtsgesetzes, wie sie für die Assistenten bereits erfolgt ist. Und allzu gerne werden juristische Kriterien vorgeschoben, um politische Entscheidungen zu umgehen.

Resolution der ökonomischen Fachgruppe:

«Wir sind über die Arbeit in den Abteilungsgruppen befremdet. Sie entspricht in keiner Weise unseren Wünschen und Forderungen. Vielmehr haben diese Gremien reinen Alibicharakter und dienen allein den Dozenten zur Durchsetzung ihrer Interessen. Zu einer weiteren Mitarbeit sind wir bereit, falls in allerhöchster Zukunft wirkliche Reformen eingelegt werden! Insbesondere soll der reglementarisch mögliche Mitsprachspielraum vollständig ausgenützt werden können.»

Angenommen an der Vollversammlung vom 14. November 1973 ohne Gegenstimme.

Die Frage stellt sich, wie das Verhalten im Falle der Ablehnung unserer Vorschläge sein wird. Sie kann heute nicht entschieden werden. Zusätzlich sind dafür die Fakultätsstudentenschaften. Dass eine weitere Mitarbeit mindestens diskutiert wird, ist bei den Ökonomen schon jetzt gewiss. Denn die heutige Lösung ist kaum die Sitzungszeit wert.

Paul R. Lehmann, KSTR

## Imperialismus und südliches Afrika

In und zwischen den Nationen der Welt herrscht eine ungeheure Ungleichheit in fast allen Aspekten der Lebensbedingungen des Menschen, und der Widerstand gegen eine Veränderung dieser Ungleichheiten hält an. Unter diesem Aspekt verstehen wir den Symbolehalt unseres Signets, das am Anfang des Artikels steht. Der Kreis stellt einerseits eine Weltkugel dar; der grösste Teil der Werte, die in den Ländern der südlichen Erdhälft geschaffen werden, fliesst in die reichen Nationen des Nordens. Andererseits symbolisiert der Kreis auch die Struktur einer einzelnen Nation. Der Wert, der von den arbeitenden Massen eines Volkes geschaffen wird, fliesst zum grössten Teil in die Hände der nationalen Oberschicht. Da dies sowohl für die Industrieländer gilt, ist es klar, dass die Bourgeoisien der einzelnen Nationen weltweit die gleichen Interessen verfolgen, die im Gegensatz zu den Interessen der breiten Massen in den einzelnen Ländern stehen. Andererseits besteht ein Interessengegensatz zwischen den Massen in den Entwicklungsländern und denjenigen in den Industrieländern, da in den Industrieländern auch die Massen von der Ausbeutung der dritten Welt profitieren; sie haben es bereits zu einem gewissen materiellen Wohlstand gebracht, den sie um keinen Preis verlieren möchten. Darum sind sie am



Weiterbestehen der Ungleichheiten interessiert.\*

Ein typisches Beispiel für diese Zusammenhänge ist die Situation im südlichen Afrika. In der Republik Südafrika, in Rhodesien und in Namibia beutet eine kleine weisse Oberschicht die arbeitenden Massen mehr oder weniger stark aus (das «mehr» bezieht sich dabei auf die Schwarzen, das «weniger» auf die meisten Weissen). In den portugiesischen Kolonien sind die unterschiedlichen Lebensbedingungen noch bedeutend grösser, jedoch geben die im Gange befindlichen Befreiungskriege (als letzter Ausweg aus Unterdrückung und Ausbeutung) der unterdrückten Bevölkerung, die vermehrt Erfolge zeigen, zu einigen Hoffnungen auf eine Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeiten Anlass. Dazu unterhalten die Oberschichten der Republik Südafrika und Portugals sehr enge und «freundschaftliche» Beziehungen mit den Oberschichten der westlichen



Kommission für Entwicklungsfragen der Universität Zürich  
Rämistrasse 66  
8001 Zürich  
Tel. (01) 32 92 87

Industrienationen, die ihnen zur Verteidigung der gemeinsamen Interessen auch breite Unterstützung gewähren. Die Situation im südlichen Afrika ist nur ein Beispiel. Aber gerade weil diese Befreiungskriege eine konkrete (wenn auch situationspezifische) Strategie einer beherrschten Mehrheit im Kampf gegen eine mächtige Minderheit aufzeigen und weil die Schweiz sehr enge Beziehungen mit Südafrika und mit Portugal hat, scheint uns eine Informationsreihe über die Problematik des südlichen Afrika wichtig.

KfE-Uni, M. Spinsatsch

\* Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Imperialismustheorie von Johan Galtung in seinem Artikel «Eine strukturelle Theorie des Imperialismus» im Buch von Dieter Sengehus «Imperialismus und strukturelle Gewalt», Suhrkamp-Verlag, Frankfurt, 1972.

Die Fakultäten gemäss Unterrichtsgesetz § 145:

§ 145: Die Professoren jeder Fakultät beziehungsweise jeder Fakultätssektion (§ 125 Ziffer 2) bilden eine wissenschaftliche Gesamtheit, deren Vorstand ein von ihr durch geheimes absolutes Stimmrecht auf eine Amtsdauer von zwei Jahren ernannter Dekan ist, welcher nach Ablauf seiner Amtsdauer unmittelbar nicht wieder gewählt werden kann.

Die wichtigsten Geschäfte der Fakultäten: Vorschlagsrecht für Berufungen, Ehrenpromotionen, Ausarbeitung der Studienreglemente, Abnahme von Prüfungen und Verleihung der akademischen Grade, Fragen der Lehre und Forschung.

Oekonomische -, die einen beachtlichen Grad der Autonomie erreichen haben.

Die Studenten entsenden in die Fakultät zwei Vertreter, einen Juristen und einen Ökonomen. Der dritte mögliche Sitz bleibt vakant, weil es keinen haben Ökonomen oder Juristen gibt. Die Vertreter in der Fakultät sind zugleich die Vertreter in den Abteilungen. Was bedeutet, dass in den Abteilungssitzungen, wo die dem Studenten näherstehenden Probleme behandelt werden, eine studentische Einerververtretung anzutreffen ist. Und dass Einerververtretungen unglücklich sind, kann nicht bestritten werden, lässt sich so doch eine Kontrolle der Basis über den Vertreter rein organisatorisch verumöglichen, weil ja der Vertreter das alleinige Informationsmonopol besitzt.

Berufungen, Beförderungen und Ehrenpromotionen sind keine Geschäfte, die den Studenten etwas angehen könnten. So legt es jedenfalls der Negativkatalog fest. Dieser Ausschluss der Studenten (und der Assistenten, die der RSW auch der Assistenzprofessoren) bringt es mit sich, dass die Arbeit in jedem Gremium zweigeteilt wird. Irgendwann in der Sitzung werden die Studenten zugelassen oder eben hinausbefördert. Wann, das entscheiden die, die sitzen bleiben dürfen.

Um die Transparenz in der RSW weiter zu verstärken, hat man noch einige administrative Hindernisse eingebaut. So bekommen die mitspracheberechtigten Mitglieder nicht die ganze Traktandenliste zugestellt, sondern nur einen Auszug für den Teil, für den sie zugelassen sind. Die Fakultät hat also jederzeit die Möglichkeit, alle Geschäfte, von denen die Studenten kei-

## Hans Huber

ein Synonym für Medizin und Psychologie

## Hans Huber

das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden

## Hans Huber

Buchhandlung für Medizin und Psychologie

Zeltweg 6 beim Schauspielhaus  
01 34 33 60

# Die Linke an der Hochschule

Eine verstärkte Hetze gegen «links» verschafft sich an den Hochschulen, genährt von anscheinlichen Finanzbeiträgen, Gehör. Im Sinn einer Aufklärungsarbeit wird in diesem Artikel versucht, Grundzüge und Probleme einer linken Hochschulpolitik für Nichteingeweihte verständlich zu machen.

Die Situation ist nicht neu: Die Linke wird verfälscht und diffamiert. Dass es dieser mühevollen Verurteilungspropaganda nicht darum zu tun ist, ein vermeintliches Stückchen Wahrheit zu verbreiten, ist klar. Vielmehr geht es um die angestrebte Verteidigung des Platzes an der Sonne, wo sie sich nach wie vor die Kader der Wirtschaft, wie die Hochschule sie herstellt, tummeln. Wer die hochschulische Ausbildung als Sprungbrett für ein privilegiertes Leben benutzen will, verteuert jene, die ihm dieses Sprungbrett wegnehmen wollen. Wie stark er sich dessen immer bewusst sein mag, mit welcher Begründung er also immer gegen die Linke vorgeht, soll hier nicht dargestellt werden. Es genügt, das Motiv einer Politik von rechts aufzuzeigen. Es mag auch bei der Erklärung der Tatsache nützlich sein, dass ein grosser Teil der politisch nicht engagierten Studenten eher offen ist für eine Propaganda dieser Sorte. Ein weiterer Grund dafür ist aber auch bei der Linke selbst zu suchen.

## Die marxistische Linke

Wenn hier global von der Linke geredet wird, so geschieht dies keineswegs zur Vertuschung der Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen. Vielmehr steht dahinter die These von einem gemeinsamen Ziel und von gemeinsamen Problemen der linken Gruppen. Natürlich gehört Marx hierher, seine Analyse der Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen: die Klasse, welche die Mittel zur Produktion besitzt, und die Klasse, welche diese Mittel anwendet; die Ausbeuter- und die Ausgebeutetenklasse; Kapital- und Lohnarbeiterklasse, Bourgeoisie und Proletariat. (Dass diese Begriffe selbst Ziel der Angriffe von rechts sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie sinnvolle Begriffe sind.) Mit der Stellung, welche die Klassen

in Produktionsprozess einnehmen, gehen bestimmte Interessen zusammen: einerseits das Interesse an der Aufrechterhaltung des Klassenverhältnisses, andererseits das Interesse, dieses Verhältnis aufzuheben. Der Kampf dieser einander ausschliessenden Interessen um Durchsetzung heisst Klassenkampf. Soviel zur Theorie von Marx. Die Politik der Linken geht dahin, den Klassenkampf voranzutreiben, die Arbeiterklasse zu stärken und zu vereinen und damit die Bedingungen zu schaffen für eine Umwälzung der bestehenden Klassengesellschaft.

## Klassenkampf ohne Proletariat: die Studentenrevolten

Die Hochschulen haben in den hochindustrialisierten Gesellschaften eine zentrale Funktion: die Herstellung einer Intelligenz. Sie nimmt - trotz neuesten Tendenzen - noch immer die Kaderpositionen in der Produktion ein. Dennoch haben sich seit 1968 überall Studentenrevolten entwickelt. In den USA, in Japan und in Westeuropa haben sie die schärfsten Formen erreicht. Sie stellen für die Linke die Frage nach der Stellung und Funktion solcher Kämpfe im Klassenkampf. Der Aufwand des grössten Teils der Athener Studenten im vergangenen Herbst hat dieses Problem mit neuer Deutlichkeit gezeigt. Obwohl zehntausend Studenten auf der Strasse waren, blieb die massenhafte Verbindung mit den Arbeitern aus.

## Die spezifisch schweizerischen Verhältnisse

Die jüngere Geschichte der Schweiz kennt nur Ansätze von Klassenkämpfen. Im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Staaten herrscht Arbeitsfrieden, das heisst, es herrscht der Ver-

trag zwischen Kapitalorganisationen und Gewerkschaften, das auftretende Schwierigkeiten durch Verhandlungen zu lösen seien, Druckmittel der Arbeiter wie Streiks nicht angewendet werden dürfen. Die Tatsache, dass dennoch verschiedentlich gestreikt wurde und wird, kann nicht über den wenig entwickelten Stand der Kämpfe hinwegtäuschen.

Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass die Linke unter den Arbeitern nicht fest verankert ist. So fehlt es ihr einerseits an Legitimation bei den Studenten, es fehlt ihr die Basis im Proletariat, mit der sie die Studenten gewinnen könnte, andererseits fehlt die Vermittlung der Studentenkämpfe mit den Kämpfen der Arbeiter. Es ist dies die entscheidende Problematik der Linken an der Hochschule. Die verschiedenen Gruppen (Progressive Organisationen Zürich, POCH-POZ; Revolutionäre Aufbauorganisation Zürich, RAZ; Kommunistische Partei der Schweiz - Marxisten-Leninisten, KPS/ML; Revolutionäre Marxistische Liga, RML) sind Ausdruck für die verschiedenen Wege, wie dieses Problem theoretisch und praktisch zu lösen sei.

## Gegenseitige Kritik oder Querelen

Es wurde gezeigt, dass eine linke Politik an der Hochschule nur im Zusammenhang mit den Kämpfen der Arbeiter sinnvoll sein kann. Die verschiedenen Gruppen wurden charakterisiert durch ihre theoretische wie praktische Antwort auf die Leninische Frage Was tun? - nämlich um den Klassenkampf voranzutreiben. Die gegenseitige Kritik ist dabei unerlässlich. Gerade die gegenseitige Kritik entspricht aber oft nicht mehr der positiven Forderung. Sie nimmt die Form von esoterischen Streitereien an. Die Tatsache, dass sie Ausdruck der besonders schwierigen Situation sind, kann nicht abweisen, dass sie die Linke isolieren, mehr noch, dass sie viele Studenten der Propaganda von rechts ausliefern.

Ruedi Küng



Zbigniew Stok über das Kammertheater

Experiment und Spontaneität

Engagiertes Theater zu machen zählt sich ebensowenig aus wie eine engagierte Zeitung zu schreiben...

zürcher student: Herr Stok, wie ist das Kammertheater entstanden?

Theater, das damals ein «halbakademisches» Theater war und jetzt in den Händen von Horst Zankl Gott sei Dank etwas anderes zu machen versucht...

Zbigniew Stok

Gebürtiger Pole. Fängt als Schauspieler und Regieassistent an «Teatr Polski» in Warschau an...

schen Schauspieler und Zuschauer sehr wichtig. In den Stadttheatern, an denen ich inszeniert habe, war immer die Rampe da...

zs: Das war das Studentenfoyer des VSETH an der Leonhardstrasse?

Stok: Das war im Foyer, ja. Dort haben wir begonnen, sogenanntes Arena-Theater zu spielen...

zs: Apropos finanzielle Situation: Wie steht es damit am Kammertheater?

Stok: Nicht lustig. Die ökonomische Lage ist das, was uns am stärksten brennt. Wir haben sehr grosse Ausgaben...

lern, die äusserst geringe Gagen erhalten, von weiteren Mitarbeitern wie Graphikern, Technikern usw. und von mir.

zs: Welches sind Ihre Zukunftspläne?

Stok: Allgemein: Weiterkämpfen. Im speziellen möchte ich ein Herbstprogramm einführen, in dem ich jüngere schweizerische Ensembles präsentiere...

Corrigenda

Im Artikel «Wasser predigen und Wein trinken» im «z» Nr. 51/6 (November 73) sind ein paar Dinge etwas durcheinandergewirrt...

Verwechslungen auch im Artikel «Hegibachplatz: 80 Zimmer frei!». Also noch einmal:

- Das Drop-in ist eine psychiatrische Beratungsstelle, die Drogenabhängigen helfen will...

Eine Zusatzinformation zum gleichen Artikel: Eine Schätzung eines Soziologen und einiger Vertreter der Mobag...

Nicht einverstanden? Dann schreiben Sie's uns. Redaktionsadresse: Rämistr. 66, 8001 Zürich.

Institutskönigreiche in Sicherheit!

Fortsetzung von Seite 2

Die Forderungen des VSETH Der VSETH vertritt seit zwei Jahren die Ansicht, dass in erster Linie alle an der Forschung Beteiligten in die Meinungsbildung und den Entscheidungsprozess der Institute einbezogen werden sollten...

Die Forderungen des VSETH Der VSETH vertritt seit zwei Jahren die Ansicht, dass in erster Linie alle an der Forschung Beteiligten in die Meinungsbildung und den Entscheidungsprozess der Institute einbezogen werden sollten...

Die Forderungen des VSETH

Der VSETH vertritt seit zwei Jahren die Ansicht, dass in erster Linie alle an der Forschung Beteiligten in die Meinungsbildung und den Entscheidungsprozess der Institute einbezogen werden sollten...

1. Es ist unzulässig, die Studenten stillschweigend aus dem Kreis der potentiellen «Institutsangehörigen» auszuklammern...

2. Seit Beginn der Diskussion haben die Studenten einen paritätischen Doz., Stud., Personal) zusammengesetzten Institutsrat (bei kleinen Instituten: Institutversammlung) mit Entscheidungskompetenzen verlangt...

Im Lauf der weiteren Verhandlungen in der Schulleitung wie auch in der Berichterstattung im Schulrat wurden von studentischer Seite diese beiden wichtigen Forderungen vertreten...

Nach einer Phase geringer Tätigkeit setzte die Aktivität seitens der Schulleitung ein: Anfang SS 1973 formulierte Schulpräsident Hauri elliptisch einige Leitgedanken...

tutsangehörigen zu gewährleisten. Der Schulrat nahm sich diese Aufforderung zu Herzen, bereitete auf die letzte Sitzung im Jahr, am 23. November, ein Institutsreglement vor...

- Studenten, auch wenn sie einen festen Arbeitsplatz im Institut haben, sind keine «Angehörigen» des Instituts.

Man stellt auch in dieser Angelegenheit sich hierbei die Frage auf, ob die Hochschule für die Gesellschaft, die sie finanziert, oder für die Lieblingsbeschäftigungen der Dozenten da sei...

Die Konsequenzen ziehen

Aufgrund der wiederholten Verletzungen und Verdröhnungen der Uebergangsregelung durch die Schulleitung, zu denen sich auch die Institutsregelung nach der Genehmigung durch den Schulrat hinzugesellt...

- Es muss angestrebt werden, dass die Mitwirkung der Studenten nicht mehr umgangen und abgesprochen werden kann...

N.B. Wir können uns nicht erklären, warum die Assistenten der ETH völlige Einsatz zeigen, wenn es darum geht, die Stellung der Abteilungsräte zu verteidigen...

Taschenbücher!!! Buchhandlung Sonnegg. Geöffnet: 9.00 bis 18.00 Uhr durchgehend. Paul Schibli, Sonneggstrasse 29. Tel. 34 07 88, 8006 Zürich.

Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur. Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt. Inhaber Gerhard Heinmann & Co. Zürich 1, Kirchgasse 17. Tel. (01) 32 13 68.

zürcher student immer aktuell. Philosophisches Wörterbuch. Herausgeber: Georg Klaus, Manfred Buhr. Ueber 1100 Seiten in zweiten Bänden, Ganzleinen. Format 24,5x17 cm, Fr. 24.20.

**Riesenauswahl in Skischuhen**

Wir sind die offiziellen Vertreter der folgenden Schuhmarken: Caber, Dachstein, Dolomite, Heierling, Humanic, Kastinger, Lange, Raichle, Rieker, Stefan. Alte Schuhe werden an Zahlung genommen!

**STADI-SPORT**

8005 Zürich  
Josefstrasse 59  
Telefon 01 44 14 88  
Donnerstag Abendverkauf  
Durchgehend geöffnet  
Parkplatz

**f**

**freihof ag**

**Buchhandlung für Wissenschaft und Technik**



Universitätstrasse 11  
8006 Zürich  
Telefon 47 08 33 / 32 24 07  
Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

**Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik**

**Unsere Spezialgebiete:**

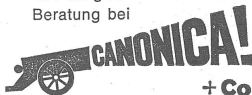
Mathematik  
Physik  
Chemie  
Geologie  
Mineralogie  
Geographie  
Astronomie  
Zoologie  
Botanik  
Biologie  
Landwirtschaft  
Elektrotechnik  
Datenverarbeitung  
Maschinenbau  
Bautechnik  
Wirtschaft

**Freihof AG**

Buchhandlung für  
Wissenschaft und Technik  
8006 Zürich  
Universitätstrasse 11  
Tel. 47 08 33 / 32 24 07

**Farben**

zum selber malen  
und die gute  
Beratung bei



Schaffhauserstrasse 6  
(vis-à-vis Krone)  
Tel. (01) 26 30 61, Zürich  
Alles zum Malen

**Tea-Room «Vogelsang»**

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30, 8006 Zürich

**Annahme von Lunch-Checks.** Für Studenten 10% günstiger essen mit Vogelsang-Checks!

Wir empfehlen: Hirschpfeffer mit Spätzli Fr. 7.90  
Poulet «Catalan» Fr. 7.90

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

**Ansprechende Auswahl günstige Preise**

**finden Studenten in unseren Gastbetrieben**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Mensa der Universität | Künstlergasse 10                            |
| Unibar                | Universitätsgebäude                         |
| Erfrischungsraum      | Institutsgebäude Freiestr. 36               |
| Erfrischungsraum      | Zahnärztliches Institut                     |
| Erfrischungsraum      | Med. vet. Institut im Kantonalen Tierspital |
| Olivebaum             | Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock)       |
| Frohsinn              | am Hottingerplatz                           |
| Hotel-Restaurant Rüli | Zähringerstrasse 43                         |

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

**APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH**

Dr. Peter Eichenberger-Häffliger  
Universitätsstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30

**PHARMA TIP:**

Pharma-Tip: Grippe-Propylaxe jetzt beginnen: Bei geschwächter Resistenz ist Erkrankung wahrscheinlich, daher vermeiden: Erkältung, Erschöpfung durch übermässiges Arbeiten oder Festen, Mangelernährung. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen, Polyvitaminpräparate. Grippeimpfung nur bei besonderer Gefährdung.

**Zum guten Essen**

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -75, Kaffee -75).

**Biber + Wellenberg**

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai («Wellenberg» am Abend mit Pianist).

**Jeden Freitag:**

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

**Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen**



**Welcho-Optik**  
Welchogasse 4  
8050 Zürich  
Telefon 051/46 40 44

gewährt Studenten

**20% Rabatt**

auf Brillen

**10% Rabatt**

auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Höhenmesser, Lupen und Kompass

**Harte Kontaktlinsen**  
Studentenpreis  
Fr. 395.- netto

**Weiche Kontaktlinsen**  
Studentenpreis  
Fr. 500.- netto

**Bäggli-Hotels AG**

Marktgasse 17, Tel. 34 15 30  
Hotel Rothus, 8001 Zürich

Restaurant Golden Bar, 1. Stock

Sehr preiswerte, gutbürgerliche Küche, Tellerservice ab Fr. 4.80 und à la carte.

**S.A.B. Selbsthilfegenossenschaft der Studierenden an der ETH**

**Einladung**

zur 15. ordentlichen Generalversammlung, Freitag, den 14. Dezember 1973, 20.00 Uhr, im Restaurant Sunnehus, Sonneggstr. 15.

**Traktanden:**

1. Wahl der Stimmzähler, des Tagespräsidenten und der Protokollführer.
2. Protokoll der 14. ordentlichen Generalversammlung.
3. Jahresbericht des Obmanns.
4. Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz. Bericht der Kontrollstelle. Entlastung der Verwaltung.
5. Verwendung des Reingewinns.
6. Wahl der Verwaltung.
7. Wahl der Kontrollstelle.
8. Varia.

Alle Genossenschafter sind herzlich eingeladen. Als Ausweis ist der Anteilschein mitzubringen.

Für die Verwaltung:  
sig. M. R. Aebi

**Bücher aus allen Wissensgebieten**

Wir pflegen besonders Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissenschaft, Kunst und Architektur

**Buchhandlung zum Elsässer**

Arnold + Stamm AG, 8001 Zürich  
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12

**FREIHOEFER**

Buchhandlung für Medizin

Rämistrasse 37  
Zürich 1

Tel. 47 92 22

**Manche mögen's heiss...**

Tolle Herbst- und Wintermoden, Leder-, Sport- u. Badekleidung, Hemden, Pullis, Jeans und Hosens...



heisse Höschen, Sexy-Wäsche, aufregende Neuheiten aus aller Welt, alles bei **TOM, Zürich 1** (Neueste Prospekt Fr. 2.- in Briefmarken, Kennwort «zürcher student»)

TOMS Hosenschop, Freyergasse 6  
TOM Schiffhände 26  
TOMS Sexy-Shop, Spitalgasse 4

jedermann kann blind maschinenschreiben lernen

**...in nur 14 Stunden!**

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h. Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause. Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse. Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

**Gratis-Demonstration**

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h  
jeden Mittwoch 16.00 h

**SIGHT+SOUND EDUCATION SWITZERLAND AG**

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-27 15 00



Unser Spezialgebiet ist

**Evangelische Theologie**

Sie finden uns in nächster Nähe an der

**CVB Buch + Druck**

Schiffhände 24, Tel. 32 09 70, und an der Badenerstrasse 69, Tel. 39 81 55

